

Vorlagennummer: 0434/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Datum: 27.05.2026
Freigabe durch: Bernd Maßmann, Stadtkämmerer, Dennis Rehbein, Oberbürgermeister
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

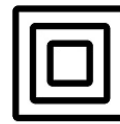
Der Sport und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € gem. dem beiliegenden Antrag des Vereins TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Bezirksregierung Arnsberg zu.

Sachverhalt

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung. Für 2026 hat der Verein TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V. für die Anschaffung einer neuen energieeffizienteren Hallenheizung in der vereinseigenen Tennisanlage einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten beantragt.

Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen****Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung☒ keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:**1. Auswirkungen auf den Haushalt****Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlung an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	15.000,00	15.000,00				
Eigenanteil	15.000,00	15.000,00				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

☒ Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

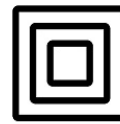
Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 15.000,00 € stellen einen Investitionszuschuss gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist.

Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei der durchzuführenden Investition um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind.

Die jährliche Abgrenzung beträgt 1000,00 € und führt in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Passiva:***(Bitte eintragen)*

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.
Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1000,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	1000,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-1000,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**5. Rechtscharakter**

☐	Auftragsangelegenheit
☐	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
☐	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
☐	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
☐	Vertragliche Bindung
☒	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
☐	Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Förderantrag (öffentlich)